

Das »deutsche Buch« in der Debatte um nationale Identität und kulturelles Erbe

Herausgegeben
im Auftrag der Klassik Stiftung Weimar /
Herzogin Anna Amalia Bibliothek von
Michael Knoche, Justus H. Ulbricht
und Jürgen Weber



WALLSTEIN VERLAG

Strategien zur Erhaltung des »deutschen Buches«

Das Vortragsthema ist seit langem angekündigt, es hat aber durch den Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek am 2. September 2004 eine makabre Aktualität erhalten. Der Verlust ist mit Zahlen allein nicht angemessen zu beschreiben. Nach einem Wort Bernhard Fabians bewahrt jede alte Bibliothek etwas auf, was in keiner anderen zu finden ist. Je weiter man in die Geschichte zurückgeht, umso unähnlicher werden die Bibliotheken in ihren Beständen. Deshalb ist jede Bibliothek mit historischen Beständen von Wichtigkeit für das kulturelle Gedächtnis einer Gesellschaft.

Die wirkungsmächtigen Hauptstrecken der Tradition sind durch einen einzelnen Bibliotheksbrand nicht gefährdet, obwohl natürlich spektakuläre Einzelstücke und Teile von Sondersammlungen vom Brand betroffen sind. Es sind aber vor allem die vergessenen Irr- und Umwege, die ausgegrenzten Linien, die nichtentdeckten Nebestrecken der Tradition, die sich dem künftigen Zugriff entziehen: die Leichenpredigten und Hochzeitscarmina, die Jagd- und Festordnungen, die Opernpartituren, bearbeitet für eine bestimmte Bühne, die kleinen religiösen Streitschriften, die durchschossenen Exemplare wissenschaftlicher Literatur mit Kommentaren gelehrter Vorbesitzer, das Kochbuch aus dem Südthüringischen, die Liedersammlung, die regional geprägte Dichtung, die nie den Raum verlassen hat, in dem sie entstanden ist. Das Reservoir der geistigen Überlieferung, auf das wir und die folgenden Generationen zurückgreifen können, ist durch den Weimarer Bibliotheksbrand kleiner geworden.

Die erstaunte Frage, die nach dem Brand von Journalisten immer wieder gestellt wurde, lautete: »Ja, ist denn das Bibliotheksgut nicht wenigstens verfilmt gewesen?« Wenn die Originale vernichtet sind, so die landläufige Erwartung, müsse es doch wenigstens Ersatzmedien davon geben. Ich hatte große Mühe zu erklären, daß wir aus finanziellen und organisatorischen Gründen dazu bisher nicht in der Lage waren. Allein die Verfilmung der 250.000 Titel aus dem Zeitraum bis 1850 hätte 134 Personenarbeitsjahre erfordert. Hinzu käme die Zeit für die Inventarisierung und Katalogisierung der Filme. Das deutsche Bibliothekswesen insgesamt steht mit der Verfilmung seiner wichtigsten Bestände bislang noch am Anfang. Zu konstatieren ist als positiver Aspekt dieser erstaunten Nachfrage, daß die Öffentlichkeit von den Bibliotheken eigentlich erwartet, daß sie die ihnen anvertraute kulturelle Überlieferung langfristig sichert.

Noch nicht ausgeprägt ist das Verständnis für die Dimension dieser Aufgabe. Hier haben wir Bibliothekare ein gewaltiges Kommunikationsproblem zu lösen, das uns niemand abnimmt.

Im Unterschied zu Archiven sind Bibliotheken auf die Bewahrung gedruckten Materials spezialisiert. Gedrucktes Material ist per se in mehreren Exemplaren hergestellt worden und potentiell in mehreren Sammlungen vorhanden. Deshalb wäre es sinnlos zu fordern, jeder Bibliotheksbestand sei prinzipiell auf Film oder als Digitalisat zu duplizieren. Bibliotheken haben daher als erstes ein Konzept für die Auswahl und Abstimmung untereinander vorzulegen. Ein solches arbeitsteiliges Konzept gibt es bisher nicht. Dies ist ein großes Versäumnis, das durch die fehlende zentrale Steuerung des Bibliothekswesens in Deutschland erklärbar, aber nicht entschuldbar ist. Erst wenn es ein solches Konzept gibt, dürfen die Bibliotheken erwarten, daß ihnen die Gesellschaft die nötigen Ressourcen für die Verfilmung einerseits und für die Originalerhaltung andererseits zur Verfügung stellt.

Meine Ausführungen zielen darauf ab, ein solches Konzept zu skizzieren. Leitend ist die Überzeugung, daß eine Schriftkultur wie die unsere vor der Aufgabe steht, einerseits die textlichen und bildlichen Inhalte von Büchern, Handschriften und Archivalien zu sichern, sie andererseits auch in ihrer originalen Gestalt zu erhalten. Die Inhaltssicherung wird in den nächsten Jahrzehnten durch die Techniken der Digitalisierung und Verfilmung lösbar sein. Um Doppelarbeit bei der Verfilmung und Digitalisierung zu vermeiden, sind zentrale Nachweise für Sekundärformen wie EROMM oder das entstehende Portal »Zentrales Verzeichnis digitalisierter Drucke« (zvdd.de) zu nutzen. Die Herstellung von Sekundärformen zur Sicherung der Inhalte von Büchern muß nicht notwendigerweise von denselben Bibliotheken übernommen werden, die mit der Originalerhaltung befaßt sind. Welche Bibliothek sich aber um die Originalerhaltung der Drucke kümmern soll, ist das größere Problem.

1. Ein erstes Kriterium, nach denen die Bibliotheken ihre besondere Verantwortung aufteilen können, ist die nationale Herkunft der Bestände. Jeder Staat kümmert sich zuallerst um die gedruckte Überlieferung in seiner Sprache. Dies ist in der europäischen Bibliothekswelt eine anerkannte Minimalposition. Deutschland also kümmert sich um das deutsche Buch, so wie die Niederländer für das niederländische und die Finnen für das finnische Buch Sorge tragen. Aber dieses Kriterium wirft, genau besehen, viele Fragen auf. Zu bestimmen, was das deutsche Buch ist, ist kompliziert genug. Weiter: Für welchen Bestand wäre z.B. Österreich zuständig? Für das auf seinem Boden gedruckte deutschsprachige Buch, sicherlich, aber auch für die ungarische Litera-

tur, vielleicht bis 1918? Und wie steht es mit der fremdsprachigen Literatur in deutschen Bibliotheken? Wäre z.B. die Shakespeare-Sammlung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek mit ihrem hohen Anteil ausländischer Shakespeare-Literatur nicht dauerhaft erhaltenswert? Das Territorialprinzip taugt erst für das 20. Jahrhundert und hat dort seinen Sinn. Immerhin kann man festhalten: Die Deutsche Nationalbibliothek / Deutsche Bücherei hat für die Sicherung der nationalen Buchproduktion bzw. für die sich auf Deutschland beziehende ausländische Literatur ab 1913 einen gesetzlichen Sammelauftrag, also auch einen Erhaltungsauftrag.

2. Für die älteren Buchbestände müssen andere Kriterien als das Territorialprinzip herangezogen werden. Von großer Wichtigkeit erscheint mir ein buchgeschichtliches Prinzip. Es besagt, daß sich ein vorindustriell hergestelltes Buch immer von anderen scheinbar gleichen Büchern unterscheidet. Es gehört der Periode der Handdruckpresse, der Hadernpapiere und des individuell in Auftrag gegebenen Einbands zu. Je älter ein Buch ist, um so individueller ist es in seiner äußeren Gestalt (z.B. in Einband, Kolorierung), abgesehen von seiner oft noch erkennbaren Gebrauchsgeschichte (z.B. durch Marginalien eines Vorbesitzers). Es besitzt einen eigenen Exemplarwert.

Daraus folgt: Bücher aus der Zeit vor 1850 sind in jedem noch vorhandenen Exemplar, unabhängig von seiner Sprache und seinem Druckort, zu bewahren.

Trotz ihrer einst weiten Verbreitung gehören Drucke über die Jahrhunderte hinweg zu den durchaus lückenhaft überlieferten Artefakten, auch deshalb ist die Forderung der Originalerhaltung von Büchern vor 1850 wichtig. Die genaue quantitative Größenordnung dieser Klasse von Büchern in deutschen Bibliotheken ist vorläufig noch unbekannt. Es geht um eine niedrige zweistellige Millionenzahl.

3. Ein weiteres Kriterium für die dauerhafte Aufbewahrung von Büchern, unabhängig von ihrem Erscheinungsdatum, ist der Sammlungscharakter von Bibliotheksbeständen. Druckwerke sind auch dann dauerhaft zu erhalten, wenn sie Teil einer besonderen Sammlung sind und einen Ensemblewert haben. Dieses Kriterium würde also z.B. die Weimarer Shakespeare-Sammlung mit ihren vielen fremdsprachigen Hamletübersetzungen aus dem 20. Jahrhundert oder die Bibliotheca Judaica der Stadtbibliothek Köln einschließen. Ausgeschlossen wäre – unter dem Gesichtspunkt eines nationalen Programms zur Bestandserhaltung – z.B. das Weimarer Exemplar der Zeitschrift für deutsche Philologie, das zu keiner Sondersammlung, sondern wie in vielen anderen Bibliotheken zum Arbeitsbestand gehört.

4. Wie ist mit den nach 1850 erschienen Druckwerken zu verfahren? Es muß sichergestellt sein, daß von jedem nach 1850 in Deutschland erschienenen Druckwerk oder von jedem sich auf Deutschland beziehenden Druckwerk nach 1850 mindestens ein Exemplar erhalten bleibt. Um bei dem Beispiel der 1868 gegründeten Zeitschrift für deutsche Philologie zu bleiben: Es darf nur eine Bibliothek in Deutschland geben, die in die Originalerhaltung dieser Zeitschrift investiert – welche das sein könnte, davon gleich –, aber es muß sichergestellt sein, daß ein Papierexemplar erhalten bleibt. Weimar dürfte kein öffentliches Geld für die Restaurierung dieser Zeitschrift beanspruchen. Anders gesagt: Es gibt kein nationales Interesse an dem Weimarer Exemplar, und es mag eine Zeit kommen, in der es so verbraucht und durch elektronischen Zugriff ersetzbar ist, daß die Jahrgänge dieser Zeitschrift in Weimar makuliert werden können.

Für deutsche Drucke nach 1850 in deutschen Bibliotheken kann die Verantwortung für die Bestandserhaltung entsprechend den Abgrenzungen der »Sammlung deutscher Drucke« geteilt werden: Zwischen der UB Frankfurt (hier für den Zeitraum 1850-1870), der Staatsbibliothek zu Berlin (1871-1912) und der Deutschen Nationalbibliothek / Deutschen Bücherei Leipzig entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag (1913 ff.). Im Fall der Deutschen Zeitschrift für Philologie müßten sich wegen ihrer langen Laufzeit die drei Bibliotheken absprechen, wer im Fall der Restaurierungsnotwendigkeit die Verantwortung für die dauerhafte Erhaltung übernimmt.

Das arbeitsteilige Verfahren entlastet andere Bibliotheken im Hinblick auf ihren Bestand an deutschen Druckwerken nach 1850, die nicht Teil von Sonder- oder Regionalsammlungen sind. Quantitativ geht es hier um einen viel größeren Bestand, in dessen Originalerhaltung nicht investiert werden muß, als im Fall der historischen Buchbestände vor 1850. Jedenfalls bestünde daran kein nationales Interesse, vielleicht ein praktisches, lokales Interesse, das umgesetzt werden kann, wenn entsprechende Mittel dafür bereitstehen.

5. Stichwort Regionalsammlungen: Deutschland zeichnet sich durch die Vielfalt seiner Landes- und Staatsbibliotheken aus, die in der Regel Pflichtexemplarrecht haben. Es bedarf keines nationalen Fonds welcher Art auch immer für die Originalerhaltung dieser Bestände nach 1850. In diesen Fällen gelten die Landesregelungen zur dauerhaften Aufbewahrung der Originale. Sie sorgen dafür, daß faktisch mehr als ein Exemplar eines Originals nach 1850 aufbewahrt wird.

6. Die Originalerhaltung von ausländischen Drucken aus der Zeit nach 1850 müssen die deutschen Bibliotheken in internationaler Zusammen-

arbeit sicherstellen. Eine besondere Verantwortung dafür tragen die großen Staatsbibliotheken in Berlin und München für die Zeit 1850-1949 und die Sondersammelgebietsbibliotheken, die seit den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts von der Deutschen Forschungsgemeinschaft für den Bestandsaufbau einzelner Fächer gefördert werden.

<i>Originalerhaltung von Drucken vor 1850</i>	<i>Zuständige Bibliothek</i>
in jedem Fall	jede Bibliothek mit Archivcharakter
<i>Originalerhaltung von Drucken nach 1850</i>	<i>Zuständige Bibliothek</i>
Deutsche Drucke 1850 – 1912	UB Frankfurt (für den Zeitraum 1850-1870), Staatsbibliothek zu Berlin (1871-1912) – nach Zuständigkeit in der AG »Sammlung deutscher Drucke«
Deutsche Drucke 1913 ff.	Deutsche Nationalbibliothek / Deutsche Bücherei Leipzig
Ausländische Drucke 1850-1949	Staatsbibliothek zu Berlin, Bayerische Staatsbibliothek
Ausländische Drucke 1950 ff.	gemäß Sondersammelgebietsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft
Sondersammlungen (ohne Zeitbegrenzung)	jede Bibliothek mit Archivcharakter

Die Zuschreibung von Verantwortlichkeiten macht nur Sinn, wenn die entsprechenden Bibliotheken zusätzliche finanzielle Mittel erhalten, um die bisher nicht befriedigend gelöste Aufgabe der Originalerhaltung in Angriff nehmen zu können. Die vor ca. 10 Jahren propagierte Idee der Kultusministerkonferenz »1 Prozent der Erwerbungsmittel für Bestandserhaltung« hat nicht funktioniert, weil sie nicht begleitet war von einem abgestimmten Konzept, aber vor allem, weil die Erwerbungsmittel so dramatisch gesunken sind, daß für die Bestandserhaltung fast nichts mehr übrig ist. Sinnvoller erscheint mir die Bildung eines nationalen Fonds, aus dem die nach dem entworfenen Plan berechtigten Bibliotheken Projektgelder beantragen können. Dann würden die aktiven Bibliotheken tatsächlich etwas leisten können. Wenn so verfahren wird, müssen auch nicht mit einem Schlag 100 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Man kann auch mit einer kleineren Ausstattung beginnen.

Nationales Interesse heißt: Finanzierung durch einen zentralen Fonds. Wie der Fonds zustandekommen und verwaltet werden könnte, ist nicht Thema dieses Referats. Die »Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts«, ein loser Zusammenschluß von Archiven und Bibliotheken mit umfangreichen historischen Beständen, möchte das Verständnis für die Problematik fördern und einen solchen Fonds zur subsidiären finanziellen Unterstützung schaffen.

Meine Thesen haben zum Ziel, das Problem der Originalerhaltung des »deutschen Buches« praktisch lösbar zu machen. Dies funktioniert nur durch Postulierung eines nationalen Interesses, Prioritätensetzung und Definition von Zuständigkeiten. Fehlendes nationales Interesse schließt natürlich nicht aus, daß Bibliotheken Interessen ihrer Trägerinstitution verwirklichen und eigene finanzielle Ressourcen zur Originalerhaltung mobilisieren. So müssen z.B. regionale Sammlungen auch auf Länderebene finanziert werden.

Das Reservoir der kulturellen Überlieferung ist im Lauf der Jahrhunderte klein genug geworden, durch den Weimarer Bibliotheksbrand noch einmal kleiner. Es darf nicht sein, daß die reiche Schriftkultur in Deutschland untergeht. Bücher sind wie Kunstwerke und historische Bauten Denkmale der Vergangenheit und müssen auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen.